

Grundlagen - Fortbildung

Sensibilisierung Sexualisierte Gewalt

Für BRAFO - Landesberufsorientierungsprogramm

11.10.2023

14-17 Uhr

Vivien Rudolph

M.A. Sozialwissenschaftlerin

Beraterin bei Wildwasser Magdeburg e.V.

VORSTELLUNG

(Name, Qualifikation, Motivation...)

ERWARTUNGEN - FRAGEN

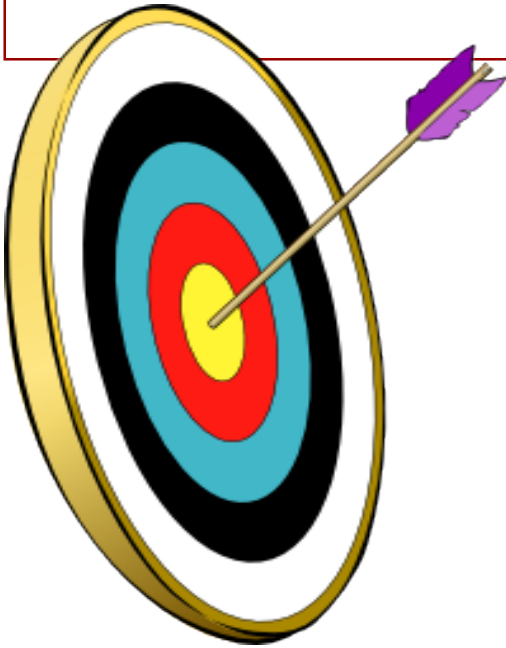
Was sollte in dieser Fortbildung unbedingt angesprochen werden?



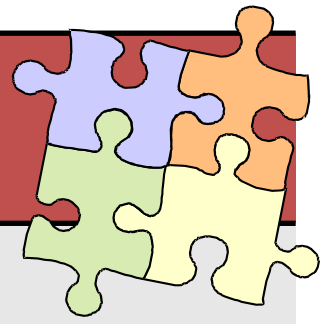
GRENZEN

Was sollte hier nicht passieren?

Kleine Soziometrische Verortung



Tagesplanung – Datum



14.00 Uhr

Organisatorisches, Vorstellung, Einstieg

Erwartungen, Positionierung



Block 1: Definition & Macht, Zahlen

ca. 15.30 Uhr Kaffeepause – 15`

15.45 Uhr

Block 2: Täter*innenstrategien

Block 4: Folgen für Betroffene

Block 5: Interventionen (Was? Wo? Wann?)

17.00 Uhr

Ende

Definitionen und Macht



Übung: Bitte beziehen Sie Stellung!

Was ist sexualisierte Gewalt?

- Sexualisierte Gewalt ist ein massiver Eingriff in die Intimsphäre einer anderen Person gegen ihren Willen.
- Sie wird oft als Mittel zur Demütigung und Machtdemonstration angewendet und findet (besonders häufig) in Abhängigkeitsverhältnissen statt.
- Es gilt zu differenzieren zwischen
 - Grenzverletzungen
 - Übergriffen
 - strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt

<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html> 11.08.2023

Grenzverletzungen – Übergriffe – Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Grenzverletzungen

- zwischen Generationen – Geschlechtern – einzelnen Personen
- werden verübt von Erwachsenen – Jugendlichen - Kindern unter 14 Jahren
- Ausmaß: psychisch – körperlich – sexuell
- Ursachen: unabsichtlich verübt; fachliche/konzeptionelle Unzulänglichkeiten; persönliche Unzulänglichkeiten; „Kultur der Grenzverletzungen“; „Kultur des Wegschauens“
- (nicht nur) objektive Faktoren
- subjektives Erleben
- nicht ganz vermeidbar
- korrigierbar

Grenzverletzungen – Übergriffe – Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Grenzverletzungen - Beispiele

- grenzüberschreitendes Toben als Spiel
- öffentliches Bloßstellen
- permanenter Befehlston
- Missachtung individueller Schamgrenzen
- versehentliche Berührungen z. B. bei Hilfestellungen oder Pflege
- unangemessene Kosenamen
- defizitorientierte Zuschreibungen
- Missachtung von Schutzrechten oder Leugnung von Grenzverletzungen
- Tragen von unangemessener Freizeitkleidung im Dienst (ggf. erotisch konnotierte Kleidung)

Grenzverletzungen – Übergriffe – Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Übergriffe

- wiederholte, massive und/oder nicht zufällige Grenzverletzungen
- Ursachen:
 - Machtmissbrauch
 - grundlegende persönliche und fachliche Defizite
 - gezielte Desensibilisierung als Vorbereitung sexueller Gewalt/Machtmissbrauchs

Grenzverletzungen – Übergriffe – Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Übergriffe - Beispiele

- Kinder als „seelische Mülleimer“ benutzen
- Anschreien der Kinder
- vorsätzliche Verweigerung von Zuwendung
- „anzügliche“ Bewertungen, Abwertungen, Beleidigungen
- Voyeurismus, Körpergrenzen vorsätzlich nicht einhalten
- Gewalt gegen Kinder nicht stoppen
- vorsätzlich sexuell aufreizende Kleidung tragen
- vorsätzliche Missachtung der Intimitätsgrenzen
- Gespräche über das eigene Sexualleben mit Minderjährigen
- Drohen, Drohungen gegen Kinder ignorieren

Grenzverletzungen – Übergriffe – Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- Eine Person gibt einem Kind Zungenküsse. Eine Person berührt ein Kind an Brust, Vagina, Penis oder Po.
- Eine Person lässt sich von einem Kind sexuell befriedigen.
- Eine Person zwingt ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst.
- Eine Person zwingt ein Kind zu sexuellen Handlungen an anderen (Dritten).
- Eine Person dringt in den Körper eines Kindes ein, z.B. in Vagina, Po oder Mund. Das Eindringen kann dabei mit dem Penis geschehen, aber auch mit einem Finger oder einem Gegenstand.

Grenzverletzungen – Übergriffe – Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Sexueller Missbrauch, bei dem der Körper des Kindes nicht direkt einbezogen wird – „Hands-off-Delikte“:

- Eine Person zieht sich vor einem Kind nackt aus und zeigt sich sexuell erregt.
- Eine Person befriedigt sich sexuell vor einem Kind.
- Eine Person zeigt einem Kind Bilder oder Videos von sexuellen Handlungen.
- Eine Person fertigt Bilder und/oder Videos von Kindern für sog. „kinderpornografische“ Zwecke an.
- Eine Person schreibt/ chattet mit einem Kind zu sexuellen Handlungen, die sie gerade macht oder machen will.

Was ist „sexueller Missbrauch“?

„Sexueller Mißbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind **entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird** oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit **nicht wissentlich zustimmen kann**.

Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

(Bange & Deegener 1996, S. 105)

Was ist sexualisierte Gewalt?

„Sexuelle Gewalt beginnt dort, wo das Recht einer Person auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt wird;

wenn sie/er also nicht als Subjekt, das selbst über den eigenen Körper bestimmen kann anerkannt, sondern für die Bedürfnisse anderer funktionalisiert und auf den Objektstatus reduziert wird.“

Eine Frage der Macht

Gewalt kann am „leichtesten“ ausgeübt werden, wenn...

- große Machtunterschiede zwischen Täter*innen und Betroffenen bestehen
- Betroffene nicht machtvoll genug sind, Angriffe zu verhindern
- sich Menschen in einer untergeordneten/abhängigen Position befinden

THESE zur DISKUSSION

Macht ist Merkmal aller menschlichen Beziehungen!

„insofern als wir mehr von anderen abhängig sind als sie von uns,
mehr auf andere angewiesen sind, als sie von uns,
haben sie Macht über uns,
ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig sind
oder durch Liebe
oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden...“

Faktoren, die das Risiko erhöhen

... von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein

- Mangel an Wissen und Sexueller Bildung
- unklares Körpergefühl
- Mangel an Zuwendung
- geringes Selbstwertgefühl
- strenge Gehorsamkeitserziehung/Disziplin
- Erziehung nach tradierten Rollenklischees
- Transgenerationale Traumatisierung
- „sichtbare“ ethnische Herkunft
- ...

- unaufmerksames, gleichgültiges Umfeld →
täter*innenfreundliches Umfeld → nicht schützendes Umfeld

Interpersonelle
Faktoren

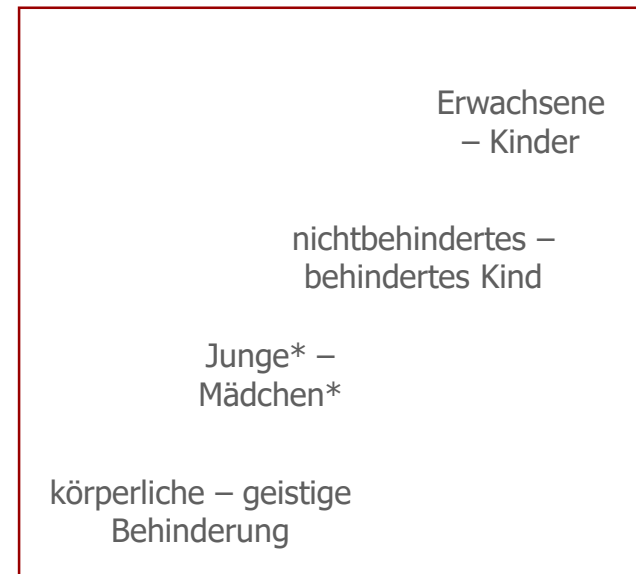
Strukturelle
Faktoren

Faktoren, die das Risiko erhöhen

... von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein

... für Menschen mit Behinderung

- Hierarchie der Abhängigkeiten
- Abhängigkeit von Assistenz/Grenzverletzungen
- Sozialisationsbedingungen
- Soziale Isolation
- mangelnder Zugang zu Bildung und Information/Kommunikationsschwierigkeiten
- Zugangsbarrieren zu Hilfseinrichtungen
- Vorurteile/Mythen
- Sterilisation
- „erlernte Bedürfnislosigkeit“



Gibt es Fragen, Rückmeldungen ...?

Zahlen – Daten - Fakten

Datenlage

- tausende Fälle werden jährlich angezeigt = polizeiliches Hellfeld
- viele Fälle bleiben unerkannt und werden nicht angezeigt
- laut WHO sind ca. 1 Mio. Kinder und Jugendliche in D betroffen, d.h. 1-2 Kinder pro Schulklasse
- Es gibt keine nationale Prävalenzerhebung zu sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige, die Forschung, Dunkelfeld und verschiedene Hellfeldzahlen wie PKS und WHO vergleicht.

HELLFELD

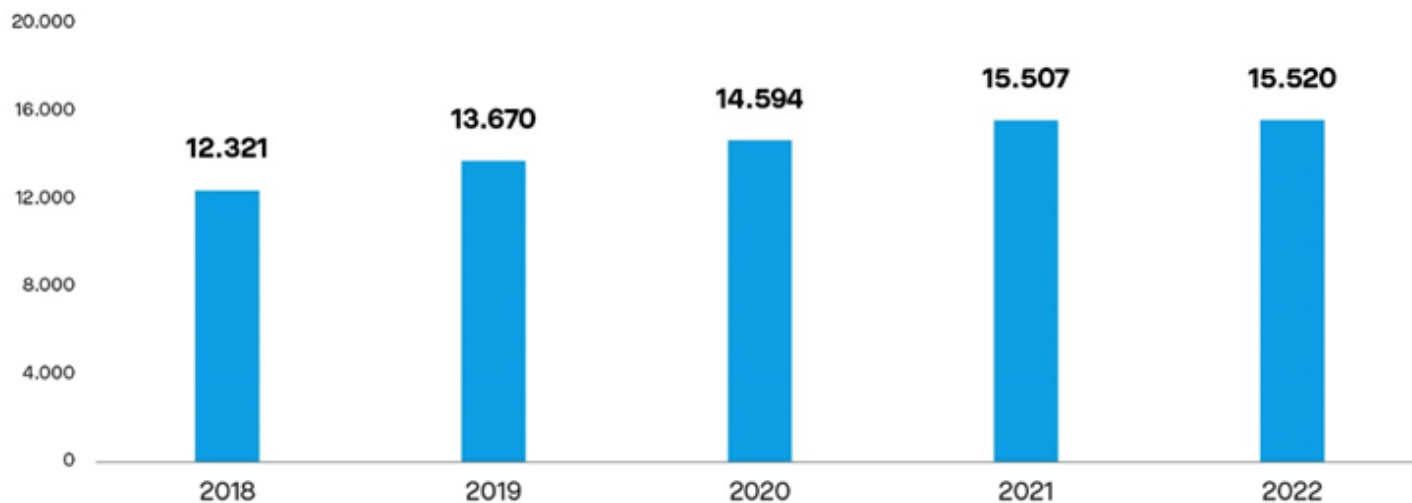
PKS = Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Repräsentative Studien u.a.

- Plan International, 2023
- Partner5, 2020
- „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen“ BMFSFJ, 2004
- Studie des DJI, 2001

Hellfeld: PKS 2022

In der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesene Fälle von Kindesmissbrauch*



* Als „Fall“ wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik jede rechtswidrige Handlung bezeichnet, die im Rahmen einer Ermittlung bekannt geworden ist. Nicht erfasst werden Fälle, die niemandem oder nur anderen Personen als der Polizei bekannt sind.

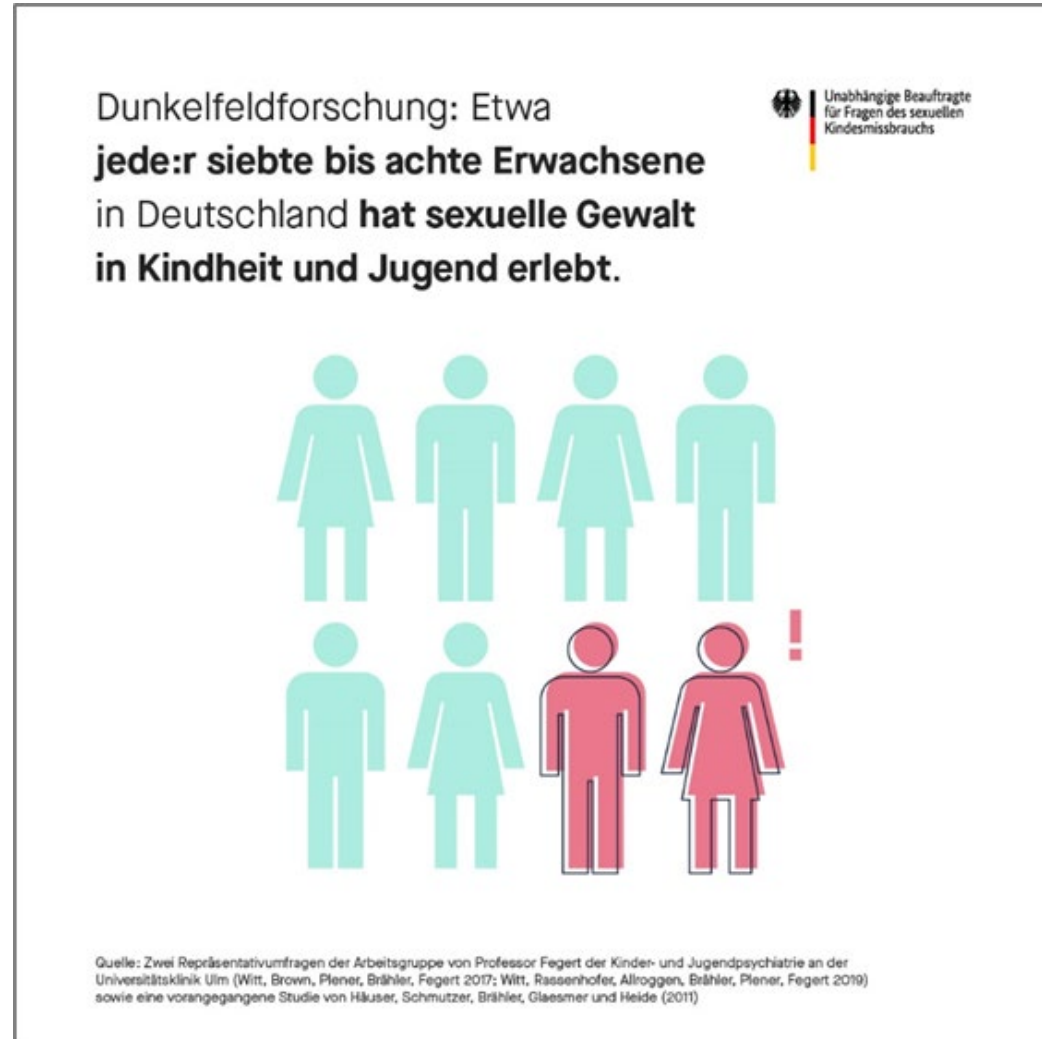
Zahlen 2022: Sexueller Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176-176e StGB; Zahlen bis 2021: Sexueller Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176, 176a, 176b StGB

Quelle: Bundeskriminalamt (BKA), Polizeiliche Kriminalstatistik 2018-2022

Dunkelfeld

- etwa jede 7.-8. erwachsene Person in D. hat sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt (UBSKM 05/2022)
- jede 5.-6. Frau ist betroffen, Frauen haben zudem eher schwere Formen von sexualisierter Gewalt erfahren (UBSKM 05/2022)
- In jeder Schulklasse sitzen 1-2 Schüler*innen, die von sexualisierter Gewalt in der Familie oder andernorts betroffen sind/waren (UBSKM 05/2022)
- sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt: 10-15% aller Mädchen und 5-10% aller Jungen unter 14 Jahren (Bange, 2004)
- 2/3 ♀ – 1/3 ♂ (Enders, 2012)
- 1/3 vor dem 10. Lj – 1/3 zwischen 10-12 Jahren – 1/3 nach dem 12. Lj. (Enders, 2012)

Dunkelfeld



Quelle: Zwei Repräsentativumfragen der Arbeitsgruppe von Professor Fegert der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universitätsklinik Ulm (Witt, Brown, Plener, Brähler, Fegert [2017](#); Witt, Rassenhofer, Allroggen, Brähler, Plener, Fegert [2019](#)) sowie eine vorangegangene Studie von Häuser, Schmutzer, Brähler, Glaesmer und Heide ([2011](#))

Dunkelfeld

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind **in Europa rund 18 Millionen** Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen. Auf **Deutschland** übertragen ist von **rund einer Million betroffener Kinder und Jugendlicher** auszugehen. Insgesamt sind zwei Drittel der Minderjährigen in Deutschland im Schulalter. Damit ist von **rund 600.000 betroffenen Schüler:innen** auszugehen, die sich auf circa 400.000 Klassen verteilen. Damit sind, rein statistisch, in jeder Schulklasse mindestens ein bis zwei betroffene Schüler:innen.

Ein bis zwei Schüler:innen in jeder Schulklasse sind/waren von sexueller Gewalt hauptsächlich außerhalb der Schule **betroffen**.



Quelle: WHO Europa (2013): Europäischer Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung

Dunkelfeld

Kontext Nahfeld: Ca. **25 %**
der Fälle von sexueller Gewalt
finden **innerhalb des engsten
Familienkreises** statt, ca. **50 %**
im sozialen Nahraum.



Quelle: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),
Zahlen und Fakten: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

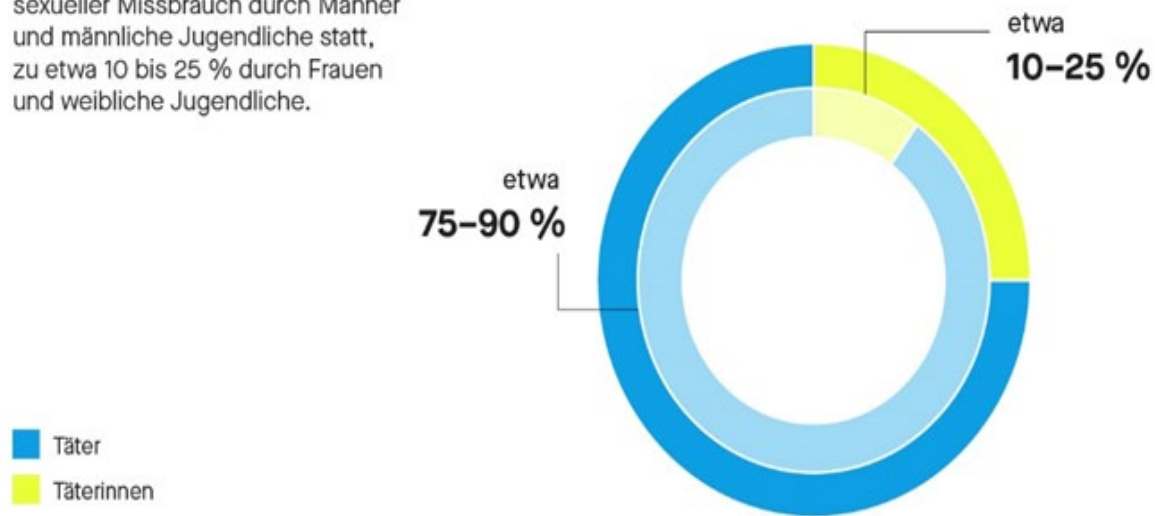
Laut einer FORSA-Umfrage halten es 85 % der Befragten in Deutschland für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen, dass sexualisierte Gewalt in ihrer eigenen Familie stattfindet oder passieren kann. In den meisten Fällen kennen betroffene Kinder und Jugendliche den Täter oder die Täterin sehr gut. Oft sind es Personen aus dem nahen sozialen Umfeld. Dabei gilt, je näher der Täter oder die Täterin dem Kind oder Jugendlichen steht, umso schwerer ist es für Betroffene, sich Hilfe zu holen.

Dunkelfeld

Täter und Täterinnen



In etwa 75 bis 90 % der Fälle findet sexueller Missbrauch durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 25 % durch Frauen und weibliche Jugendliche.

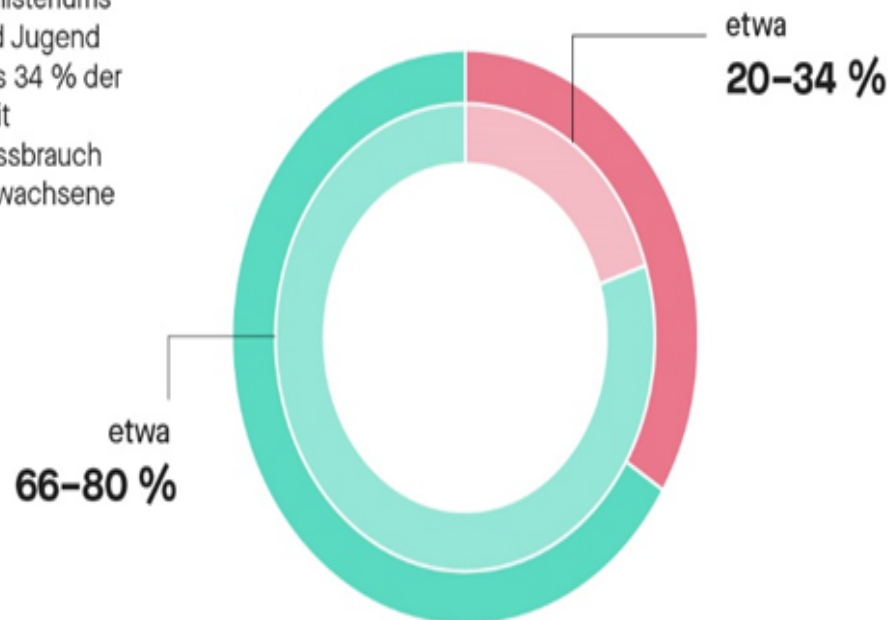


Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts, jedoch missbrauchen Frauen eher Jungen, während Männer eher Mädchen missbrauchen.

Quelle: Die Forschung geht davon aus, dass 10-25 % der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen verübt werden (z. B. Wetzels 1997: 10 %, Raupp/Eggers 1993: 25 %).

Besondere Risiken für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2013 geben 20 bis 34 % der retrospektiv befragten Frauen mit Behinderungen an, sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene erlebt zu haben.



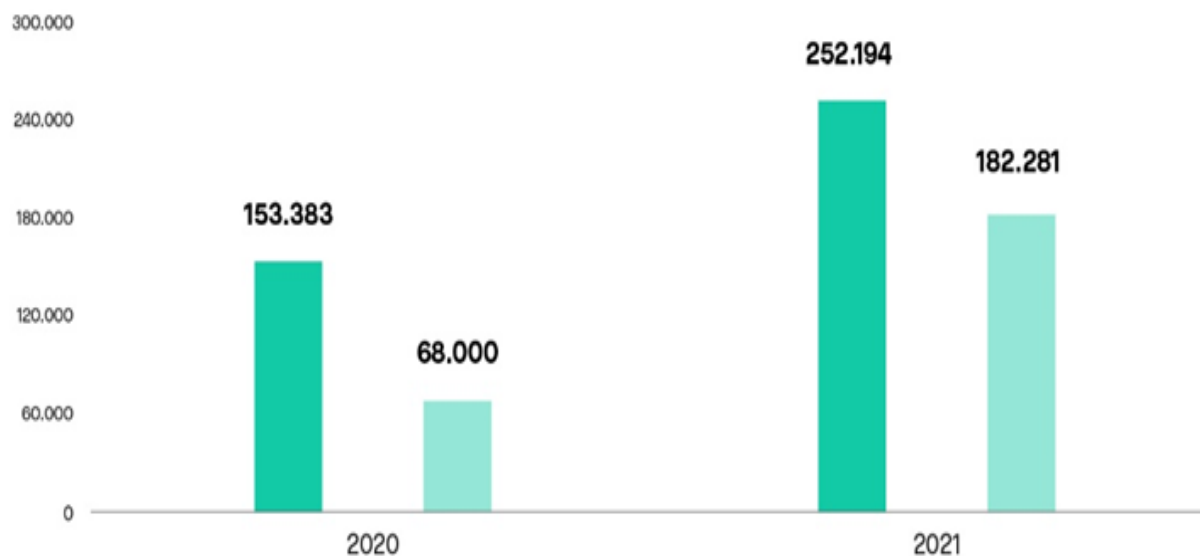
- haben sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene erlebt
- haben keinen sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend erlebt

Quelle: BMFSFJ (2013), Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung

Zunahme der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet



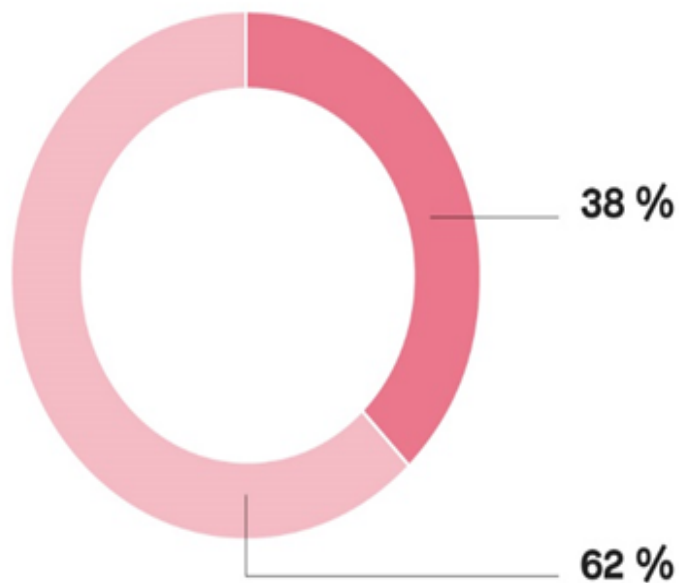
- Anzahl gemeldeter Websites mit abgebildetem, verlinktem oder beworbenem Kindesmissbrauch (weltweit)
- Davon Fälle mit selbstgeneriertem oder unter Zwang selbstgeneriertem Material (via Smartphone oder Webcam), das online geteilt wird



Quelle: International Watch Foundation (IWF), Annual Report 2021

Formen von Missbrauchsdarstellungen im Internet

2021 haben 38 % der Websites, bei denen Missbrauchsdarstellungen, sog. Kinderpornografie, gemeldet wurden, sexuelle Handlungen mit Penetration, sexuelle Handlungen mit Tieren und Sadismus gezeigt. 62 % zeigten andere Missbrauchsdarstellungen.



- Bilder zeigen sexuelle Handlungen mit Penetration, sexuelle Handlungen mit Tieren und Sadismus
- andere Missbrauchsdarstellungen

Quelle: International Watch Foundation (IWF), Annual Report 2021

Repräsentative Studien

- „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen“ BMFSFJ, 2004
- Plan International, 2023
- Partner 5. Hochschule Merseburg. 2020

Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen“

- 37% → körperliche Gewalt ab dem 16. Lj.
- 13% → strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt ab dem 16 Lj.
- 40% → körperliche oder sexualisierte Gewalt oder beides ab dem 16. Lj.
- 58% → unterschiedliche Formen sexueller Belästigung
- 42% → psychischer Gewalt (von Einschüchterung bis Stalking)
- 35% → aktuell körperliche und/oder sexualisierte Gewalt

Ist Gewalt gegen Frauen normal!?!?

♀ **die in der Kindheit und Jugend bereits körperliche/sexualisierte Gewalt erlebt haben, sind 3x so häufig von Gewalt in Partnerschaften betroffen**

♀ **die sexualisierte Gewalt in der Familie erlebt hatten, wurden nach dem 16. Lj. 4x so häufig Opfer sexualisierter Gewalt**

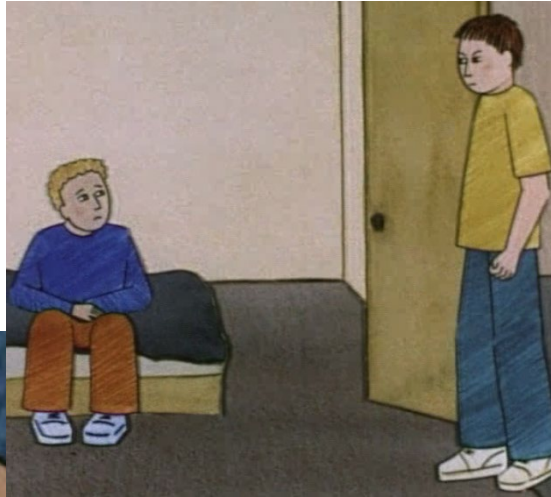
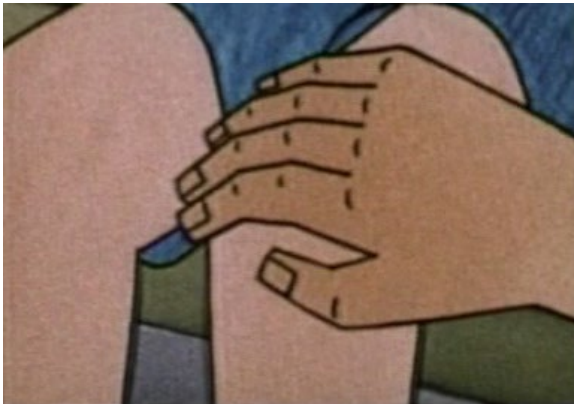
Ausgangslage

- Besondere Gefährdung von Menschen mit Behinderung. (Theunissen, G. Gewalt gegen (geistig-)behinderte Menschen in Vollzeiteinrichtungen. 1996 In: Behindertenpädagogik 35 (3), S. 275 ff.)
- Nur **sehr wenige Erstveröffentlichungen** im deutschsprachigen Raum (Becker 2001, S. 41).
- Schätzungen zufolge erlebt mehr als jede zweite Frau* mit Behinderung einmal oder mehrfach in ihrem Leben sexualisierte Gewalt, die von der **bundesweiten PKS** veröffentlichten und damit rechtlich erfassten Zahlen widersprechend diesem Trend (Bungart 2005, S.22).
- Frauen* und Mädchen* mit geistiger Behinderung sind **zwei bis dreimal häufiger** Opfer sexueller Gewalt als Jungen* und Männer* mit geistiger Behinderung. (Senckel 03/2008)
- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung werden deutlich **häufiger sexuelle belästigt** als KJoB (Kinder- und Jugendgesundheits surveys KiGGS. 2003-2006)

Gibt es Fragen, Rückmeldungen ...?



Die Strategien der Täter*innen



Film ‚Glaub mir‘



„Risikogruppen“

- besonders gefährdet sind Kinder mit geringen Widerstandsfähigkeiten
 - vernachlässigte Kinder
 - Kinder im Vorschulalter
 - Kinder, die bereits zuvor missbraucht wurden
 - Kinder mit Beeinträchtigung
 - Kinder psychisch kranker Eltern (Rudolf-Jilg, 2010)
 - Kinder mit Migrationshintergrund (Rudolf-Jilg, 2010)

Strategien von Täter*innen

- mit potentiellen Opfern Kontakt aufnehmen
- die Wahrnehmung der Umwelt vernebeln
- ein (oder mehrere) Opfer auswählen
- Durchführen von „Testritualen“
- das Kind verführen
- Tatort und Zeitpunkt wählen
- den Widerstand des Kindes ignorieren
- die Wahrnehmung des Kindes vernebeln
- ein Redeverbot für das Kind verhängen
- dem Kind eine aktive Beteiligung einreden
- das Opfer erpressen
- körperliche Gewalt androhen oder anwenden
- ...

Hohe Manipulationsfähigkeit!

(Enders 2005)

Die Täter*innen

- Anteil Täter: 75-90%; Anteil Täterinnen: 10-25%
(Studien von Wetzels 1997 und Raupp & Eggers 1993)
- Tatverdächtige sind überwiegend Männer über 21 Jahren (PKS)
- etwa 15% sind jugendliche Mädchen und Frauen (Zartbitter e. V., 2011)

1/3 aller Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird von sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen verübt (Zartbitter e.V. 2011)

Täter*innen bei Mädchen häufiger Familienangehörige, bei Jungen häufiger Fremde (Bange & Deegener 1996)

Tätergruppen: Verwandte und Partner bildeten die größte Gruppe (Wildwasser Magdeburg e.V.)

Täter*innen in Institutionen

- keine zufällige, sondern bewusste Berufswahl
- Nutzen von institutionellen Strukturen
(Angst vor Reputationsverlust, Abhängigkeiten, Strukturen diffus, unzureichende Trennung privat und beruflich)
- Nutzen von fachlichen Unklarheiten
(unzureichende Autonomie der Kinder, traditionelle Rollenaufteilung, unzureichende Förderung, rigide oder Grenzen missachtende Sexualerziehung)

(Enders 2003)

Täter in Institutionen

Geschlechtsspezifische Besonderheiten

- Vernebelung der Wahrnehmung
 - der „Dauerjugendliche“
 - der „arme Schluffie“
- Täuschung durch Manipulation aller Personen im Netzwerk
 - Strategien im Kontakt mit Müttern und Vätern (Kinderschützer, Abhängigkeiten, sexuelle Kontakte)
 - Strategien im Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen (Engagement, Mobbing, Abhängigkeiten, Sonderrechte)
 - Strategien im Kontakt mit dem Opfer (Risikogruppen in Institutionen)

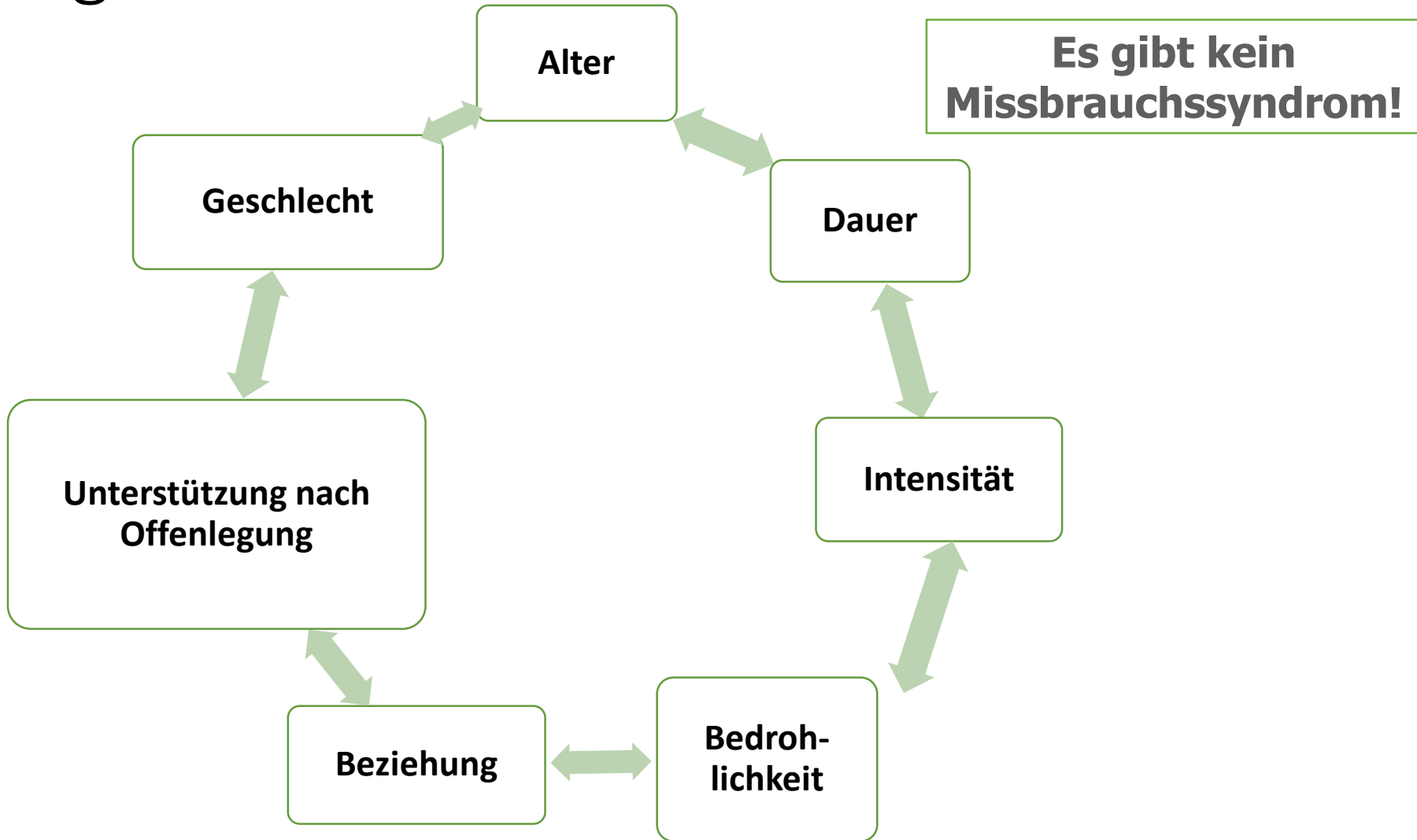
Täterinnen in Institutionen - Geschlechtsspezifische Besonderheiten

- Vermengen von privaten und professionellen Kontakten
 - intensive Klärungsgespräche über bspw. Belastungen zur Aufmerksamkeitslenkung, Vernebelung der Wahrnehmung durch Sammeln von Wissen über das Privatleben der Mitarbeiterinnen, sexuelle Kontakte zu Kolleg*innen → Abhängigkeiten/Verstrickungen/Intrigen
- Kultur der Grenzverletzungen
 - Verletzung der persönlichen/körperlichen Grenzen von Kolleginnen durch privaten Austausch und gezielter Desensibilisierung
- Masken der Täterinnen
 - weibliche Verbündete, Fachfrau gegen sexualisierte Gewalt, Opfer sexualisierter Gewalt → Ablenkung, offenes Sprechen über eigene Gewaltanteile → Annahme der Bereitschaft an diesen Anteilen zu arbeiten wird suggeriert
- Wahrnehmungsblockade männlicher Kollegen
 - Rolle des „Beschützers“ kann zu Wahrnehmungsblockaden führen, v.a. wenn sie die Maske der Betroffenen aufsetzen

Gibt es Fragen, Rückmeldungen ...?

Überlebensstrategien nach sexualisierter Gewalt

Folgen sexualisierter Gewalt



Folgen sexualisierter Gewalt

Initialeffekte

- **psychosomatische Beschwerden** (Schmerzen, Ängste, Depressionen)
- **Auffälligkeiten im psychosozialen Bereich** (plötzliche Verhaltensänderungen, Regression, Aggressionen)
- **körperliche Auffälligkeiten** (Verletzungen sind selten!, Geschlechtskrankheiten, Schwangerschaft)

! bei Kindern möglich: altersunangemessenes, sexualisiertes Verhalten

Mittel- und langfristige Folgen

- **Somatisierungen** (Schmerzen) und körperliche Störungen (Enuresis, Enkopresis)
- **psychische Störungen** (Depression, Angst, Panik, Zwänge, PTSB, Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen, Sucht, ...)
- **soziale Auffälligkeiten** (Beziehungsprobleme, Isolation, Aggressivität, Probleme mit Sexualität und Körperlichkeit)

Folgen sexualisierter Gewalt

(nach May u. Remus, 1998, S.47)

Das Dilemma des Opfers besteht aus widersprüchlichen Gefühlen

Ich werde ausgenutzt & bevorzugt durch den Täter.

**Ich werde erniedrigt & bekomme besondere
Zuwendung.**

Ich brauche Schutz & muss andere schützen.

**Ich fühle mich klein und hilflos &
muss die Familie vor dem Zerfall schützen.**

Ich mache mit & will mich wehren.

Ich empfinde Ekel & angenehme Gefühle.

Geheimhaltungssyndrom



(nach Meyer-Deters 2013)

Viele Kinder &
Jugendliche lassen
„nebenbei“
Bemerkungen fallen oder
„verschlüsseln“.

Ca. 40% der Betroffenen
zeigen keine äußerlich
sichtbaren
Auffälligkeiten!

Durchschnittlich vertraut
sich ein betroffenes Kind
7 Erwachsenen an, bis
ihm/ihr geglaubt oder es
ernst genommen wird!

Geschlechtsspezifische Erziehung verursacht geschlechtsspezifische Folgen

Jungen explodieren - Mädchen implodieren



mehr „Kampftraumata“	mehr Verrats- und Bindungstraumata
bei sexueller Gewalt eher nicht durch die engste Bindungsperson	eher enge Bindung an Täter*in
gewalttätig gegen andere	gewalttätig gegen sich selbst und (gleichgültig) gegen andere Opfer/eigene Kinder
provozieren eher körperliche Auseinandersetzungen und werden dabei verletzt, als dass sie sich selbst verletzen	tun sich unmittelbar selbst Gewalt durch schneiden/ritzen oder indirekt durch wiederholt gewalttätige Partner*innen an
wenn SVV, dann sehr gewalttätig und nach außen gerichtet - Beziehungsdrama	(fast) nur Mädchen/Frauen „ritzen“ destruktive Formen der Körpermanipulation
Depressionen, Aggression	Depression, Ängste, Dissoziationen/Intrusionen und SVV
Motto: „Durchsetzen“	Motto: „sich spüren – in Beziehung sein“
Selbstberuhigung lernen, gesunde Action: Sport, Theater – auch mal „schwach“ zu sein, Empathie-Schulung, Traumatherapie & nahe Bindungserfahrung	sich selbst und den Körper positiv zu spüren – Aufheben der Trennung Körper-Selbst durch gute Bindungserfahrung, Selbstermächtigung, Traumatherapie

Wie verarbeiten Mädchen* und Jungen* sexualisierte Gewalt?!

Folgen

- **Angst**
- **Scham**
- **Ohnmacht, vermindertes Selbstwertgefühl**
- **Opfererfahrung**
- **Sexuelle Verunsicherung**
- **Verlust positiver Identifikationsfigur**

Soziale Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit

„Ein Junge darf keine Angst haben!“

„Sprich nicht drüber“!

„Ich sehe doch, dass es dir gefällt!“

„Du kleine Lolita!“

„Ein Junge muss stark sein!“

„Ein Mädchen muss geschützt werden!“

„Du bist doch kein richtiger Junge!“

„Du armes Opfer“

„Bin ich schwul?“

„Frauen sind stets verfügbar!“

„Wie verhält sich ein richtiger Mann*?“

„Männer dürfen das!“

Gibt es Fragen, Rückmeldungen ...?

Ursachenmodell:

Welche aktuellen Erklärungen gibt es für die Ausübung sexualisierter Gewalt?

Betrachtung von 4 verhaltensrelevanten Aspekten aus 3 Perspektiven:

	Handlungsmotivation	Repräsentationen (Werthaltungen & Einstellungen)	Handlungskompetenzen	Kosten-Nutzen-Abwägung
Täter	Männern wird suggeriert, sie hätten nicht nur das Recht, sondern zum Beweis ihrer Männlichkeit auch die Pflicht, sich sexuell aggressiv zu verhalten	Glaubt ein Mann, er brauche Sex, er könne nicht anders und habe das Recht, sich dazu bei Frauen und Kindern „zu bedienen“, glaubt er nichts „Schlimmes“ zu tun, evtl. sexuelle Kontakt mit Kindern treten häufiger auf und moralischen Bedenken werden abgebaut.	sind notwendig, um bei entsprechender Motivation und Einstellung eine Absicht auch in die Tat umzusetzen. Keine Gewaltanwendung, dafür Zuneigung und Aufmerksamkeit mit der Begründung, dem Kind etwas „Gutes“ zu tun.	Der <i>Nutzen</i> von sexueller Gewaltausübung liegt für Täter z.B. in der Bestätigung ihrer Männlichkeit, dem Machterleben, sexueller Befriedigung etc.; die <i>Kosten</i> bestehen im Aufwand (z.B. Kosten für die Geschenke), im Widerstand der Opfer, einer potentiellen Strafe etc.
Opfer	sexuell ausgebeutete Kinder zur Gegenwehr: häufig ambivalent, da Beziehung zum Täter auch positive Aspekte enthält (Aufmerksamkeit, Freundschaft ...)	Empfinden von Ohnmacht, Rechtlosigkeit, Mitschuld der eigenen Person verhindert Widerstand.	Opfern fehlen immaterielle Ressourcen wie Selbstsicherheit, Selbstverteidigungstechniken oder das Wissen um Hilfsmöglichkeiten durch spezialisierte Beratungsstellen. oder materielle Ressourcen (z.B. bei erwachsenen Frauen), um sich vom Täter unabhängig zu machen. Als einzige Handlungsmöglichkeit erscheint vielleicht, sich abstoßend zu machen (nicht waschen, nicht kämmen, dick werden ...).	<i>Nutzen</i> von Gegenwehr liegt in potentieller Verhinderung massiverer Handlungen, <i>Kosten</i> im Verlust positiver Aspekte der Beziehung zum Täter, potentiell massiverer Gewaltanwendung des Täters, Schuldzuschreibungen des Umfelds, Auseinanderbrechen der Familie etc.

Interventionen

(Netzwerk/ Wann ist welche Intervention hilfreich?)

Anzeigepflicht

- generelle Pflicht zur Anzeige von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung besteht in Deutschland nicht
- diese Straftaten sind **Offizialdelikte**, d. h.
 - die Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) sind verpflichtet, zu ermitteln, sobald sie Kenntnis davon haben; u. U. auch gegen den Willen der Betroffenen
 - eine Strafanzeige kann nicht zurückgezogen werden

Allgemeine strafbewehrte Pflicht zur Anzeige

pro

Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Institutionen werden leichter aus Eigeninteresse vertuscht oder werden aus Nachlässigkeit nicht weiterfolgt, wenn keine Pflicht zur Anzeige besteht

contra

Betroffenen soll es möglich sein, sich jemandem anvertrauen und/oder professionelle Unterstützung erhalten zu können – ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird



Übung: „Der rote Faden“

**„Das darf doch nicht wahr sein!“
- Umgang mit sexueller Gewalt -**

Rechtlicher Rahmen

(Intervention außerhalb des Strafrechts)

- § 1666 BGB – Kindeswohlgefährdung und Möglichkeit zum Entzug der elterlichen Sorge
- § 1366 BGB – „Go-Order“
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag des JA & der Einrichtungen der KJH
§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung (insoweit erfahrene Fachkraft))
- §§ 27- 41 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige
- § 36 SGB VIII – Helfer*innenkonferenz
- § 42 SGB VIII – Inobhutnahme
- § 43 SGB VIII – Herausnahme des Kindes ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten

Handlungspflicht

- Personen, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen berufen sind, z. B. Erzieher*innen, Pädagog*innen, Trainer*innen haben jedoch eine besondere Verpflichtung:
 - sie unterliegen in ihrer pädagogischen Funktion der Sorgfalts-, Betreuungs- und Aufsichtspflicht Ihrer Einrichtung
 - sie sind dem Kindeswohl nach § 8a SGB VIII und ihrem persönlichen Gewissen verpflichtet
 - sie müssen sexualisierte Übergriffe von den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen abwenden
- Handlungspflicht zur Einleitung von Schutzmaßnahmen und/oder zur Abwendung möglicher Kindeswohlgefährdung

Wer nicht einschreitet, kann sich strafbar machen.



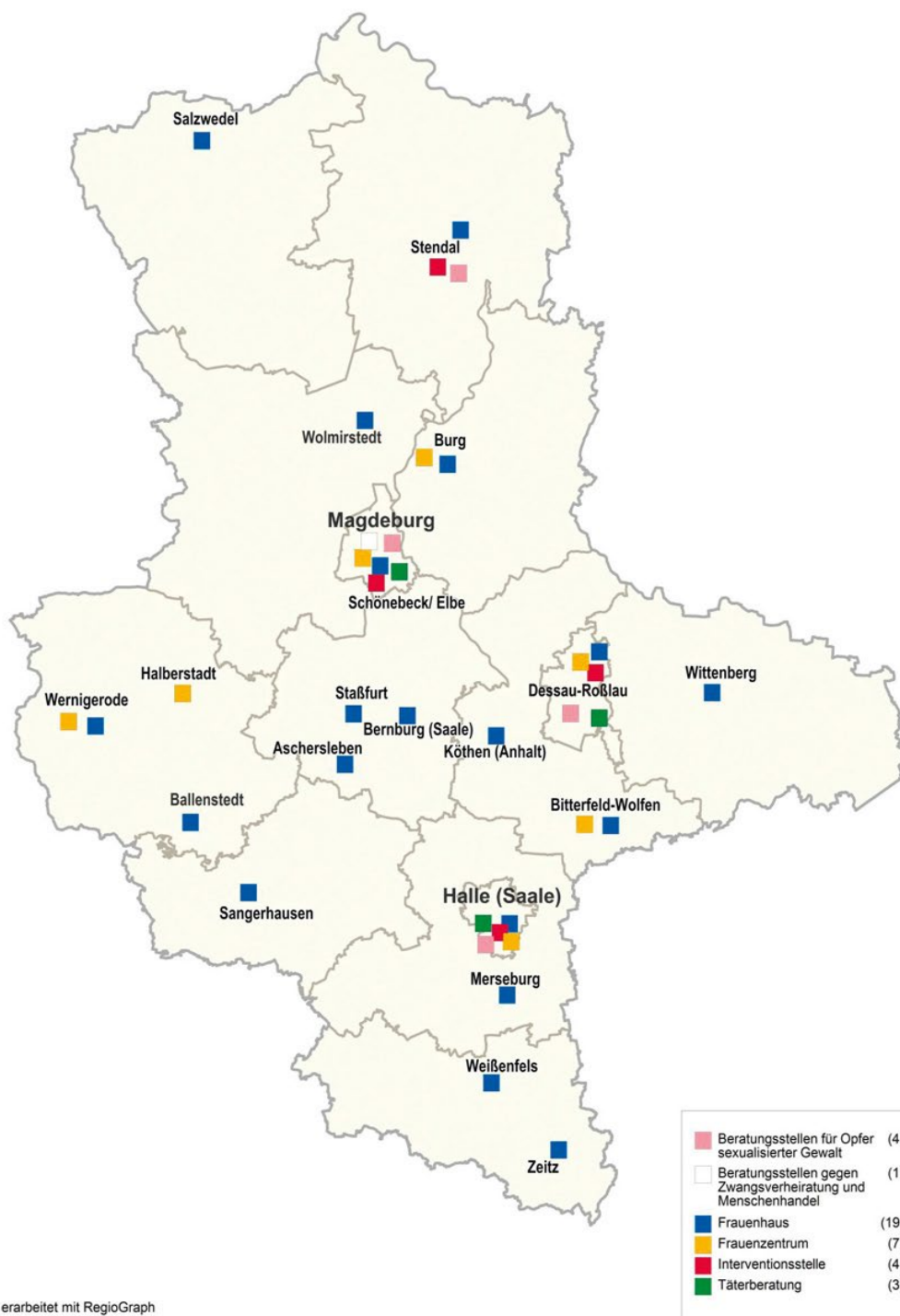
„Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ (BMJV, 2020)

Vorstellung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

wildwasser



Magdeburg e.V.



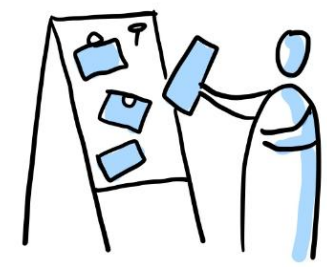
Arbeitsbereiche



Beratung (auch Erziehungsberatung)



Prävention & Fortbildung



Öffentlichkeitsarbeit &



Gremien- und
Netzwerkarbeit

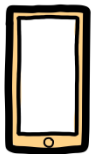


Beratung

Zugangswege



So kann man*frau zu uns in die
Beratung kommen:



per Telefon über Festnetznummer und per SMS/Signal
über Handynummer



per E-Mail und Chat



persönlich zu unseren Sprechzeiten

Ihr Weg als Fachkraft
zu uns:

- 1) Direkte Anfrage für
Fachberatung
- 2) Anonyme
Fallberatung über
Netzwerk
Kinderschutz und
Frühe Hilfen

2 Außenstellen → Jerichower Land und Harz



Genthin

Mittwoch

- Beratungszentrum der Diakonie HL-MD
Poststraße 3
39307 Genthin

Quedlinburg

Freitag

- Familienberatungsstelle Diakonisches Werk HBS
Carl-Ritter Straße 16
06484 Quedlinburg

Terminvereinbarungen über Hauptstandort Magdeburg!



Beratung

Grundsätze

- kostenfrei
- anonym
- parteilich unterstützend
- immer glaubend
- ca. 50 min pro Sitzung

...und an Anliegen
und Tempo der
ratsuchenden
Person orientiert

Die Themen bestimmt also der*die Ratsuchende...

...so lang, wie es gebraucht wird

(Erwachsene meist +/- 10 Sitzungen; Unterstützungspersonen zu Jug./Kindern oder Kinder/Jug. selbst → open end nach Bedarf)

Beratung

Settings und Anliegen

- ➔ Beratung im Einzel- und Gruppensetting
- ➔ Begleitung bei juristischen Verfahren
 - Psychosoziale Prozessbegleitung (seit 2021)
- ➔ IEF-Beratung (aktuelle Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz)
- ➔ Beratung zu EHS-Anträgen (Fonds sexueller Missbrauch), OEG ...
- ➔ Vermittlung zu weiterführenden Angeboten
(z.B. Psychotherapeut*innen, Rechtsanwält*innen, andere Unterstützungsangebote entsprechend den Bedarfen der Ratsuchenden)
- ➔ Traumazentrierte Fachberatung
 - ➔ LSBTTIQ*- Erziehungsberatung



Prävention und Fortbildung

- ➔ Info-Veranstaltungen, Tagesfortbildungen, mehrtägige und modularisierte Fortbildungen, Seminare HS MD-SDL
- ➔ Tagungen, Schutzkonzeptprozesse
- ➔ Prävention mit Kindern & Jugendlichen
- ➔ Til Tiger
- ➔ BeSt 2015-2020
- ➔ Aktion Mensch - Projekt: „Männliche Betroffene sexualisierter Gewalt“
- ➔ Trau Dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs (BMFSFJ+BZgA)

80 VA

Starke Kinder Kiste (Hänsel und Gretel-Kinderschutzstiftung+Petze)



**TRAU
DICH!**

Öffentlichkeitsarbeit

Gremien- und Netzwerkarbeit

Verzahnung:

- ➔ Kinderschutz & sexualisierte Gewalt
- ➔ Betroffene und Täter*innen
- ➔ Abgrenzung sexuell grenzverletzende Kinder & Jugendliche
- ➔ Bedarf von & als Betroffene

Politische Lobbyarbeit:

- ➔ DGfPI
- ➔ bff, BKSF
- ➔ KgKJH
- ➔ Parität. LV
- ➔ LFR

135
Termine

Gibt es Fragen, Anliegen, Rückmeldungen,
...?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg
0391-2515417
www.wildwasser-magdeburg.de
info@wildwasser-magdeburg.de**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
www.wildwasser-magdeburg.de
Gern stehen wir für Ihre Anfragen zur Verfügung!